



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

41 Kulturamt

Beteiligt:**Betreff:**

Jury für die Vergabe des Ernst Meister-Preises

Beratungsfolge:

15.06.2005 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss bestimmt folgende Personen als ordentliche Mitglieder der Jury für die Vergabe des Ernst Meister-Preises 2005

- Annekathrin Grehling, Stadtkämmerin, in Vertretung des Kulturdezernenten der Stadt Hagen:
-
- Anne Linsel –Journalistin, Wuppertal
- Lutz Seiler – Lyriker, Wilhelmshorst bei Berlin
- Thorsten Ahrend - Lektor, Göttingen
- Andreas Lohr – Literaturwissenschaftler, Berlin
- Rita Viehoff - Geschäftsführung



Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NW S. 386) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 19. August 1999 bezüglich der Besetzung der Jury des Ernst Meister-Preises in § 5 wie folgt beschlossen:

„§ 5

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet die Jury, die vom Kulturausschuss der Stadt Hagen bestimmt wird. Dieser Jury gehören an:

1. ein/e Lektor/in oder Verleger/in eines literarischen Verlags
2. eine/e Literaturwissenschaftler/in oder Mitarbeiter/in eines literaturwissenschaftlichen Instituts
3. ein/e Feuilletonist/in
4. ein/e Lyriker/in, der/die sich nicht am Wettbewerb beteiligt
5. der/die Kulturdezernent/in der Stadt Hagen

sowie ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Kulturamtes als Geschäftsführung ohne Stimme.“

Die personelle Besetzung der Jury für die Vergabe des Ernst Meister-Preises 2005 entspricht den Vorgaben dieser Satzung.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0412/2005

Datum:

04.05.2005

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0412/2005

Datum:

04.05.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

41 Kulturamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
